

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.09.1979

Geschäftszahl

1706/77

Rechtssatz

Für die Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses ist nicht erforderlich, dass sämtliche Voraussetzungen für ein persönliches und wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis gegeben sein müssen; es genügt vielmehr ein Überwiegen der für ein solches sprechenden Merkmale gegenüber den Merkmalen einer selbständigen Ausübung der Erwerbstätigkeit.

Beachte

Abgegangen hievon mit verstärktem Senat (demonstrative Auflistung):

83/08/0200 E VS 10. Dezember 1986 VwSlg 12325 A/1986; (RIS: abwh)